

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem  
für den gemeinsamen Elite-Masterstudiengang „Software Engineering“ (PO-SE)  
der Universität Augsburg, der Technischen Universität München  
und der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 14. August 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlassen die Universität Augsburg, die Technische Universität München und die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den gemeinsamen Elite-Masterstudiengang „Software Engineering“ (PO-SE) der Universität Augsburg, der Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 30. Oktober 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Die Zulassungsvoraussetzung nach Abs. 1 Nr. 1 ist innerhalb einer Jahresfrist ab Eintritt in den Studiengang nachzureichen.“

2. § 21 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) § 7 Abs. 3 gilt nur für diejenigen Studierenden, die das Masterstudium zum Wintersemester 2006/07 und zum Wintersemester 2007/08 aufgenommen haben oder zum Wintersemester 2008/09 aufnehmen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Universität Augsburg vom 9. Juli 2008, des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 3. Juni 2008 und des Beschlusses des Präsidiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. Juli 2008 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Augsburg vom 16. Juli 2008 sowie der Erteilung des Einvernehmens des Ministeriums (WFKMS IX/7-H 2434.1.AUG-9c/30 039) vom 3. Januar 2008.

München, den 14. August 2008

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 14. August 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. August 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2008.